Beschlussvorlage **öffentlich**	**2024/LL/0009**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**21.03.2024**	**4**

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 15.02.2024

Betreff:
Haushalt 2024:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

---

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.

2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltsatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

---

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE LANGENLONSHEIM FÜR DAS JAHR 2024 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.925.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.079.820 €
der Jahresüberschuss auf	**845.720 €**

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	524.750 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.304.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.050.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	254.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-778.950 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	0 €
zusammen auf	**0 €**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt	0 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	*27.928.083* €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	*30.051.023* €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	*30.896.743* €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen	53.880 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch:	Göttelmann, Sebastian	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Erste Beigeordnete	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 6**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 21.03.2024
TOP: 4 (öffentlich)	
Betreff:	Haushalt 2024: 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Wolf berichtet dem Gemeinderat über die Haushaltsituation der Ortsgemeinde Langenlonsheim.

Vorläufiges Ergebnis 2023:

Die Finanzlage der Gemeinde Langenlonsheim ist sehr erfreulich. Der Jahresverlauf 2023 hat sich sehr positiv entwickelt. Das in der Planung erwartete Defizit in Höhe von 671.000 € hat sich in einen Überschuss von rund 1.738.000 € gewandelt.
Die liquiden Mittel steigen entsprechend auf 6.203.000 € (Stand 31.12.2023).

Der Haushalt 2024 wurde vom Finanzausschuss intensiv beraten und einstimmig beschlossen.
Die Steuersätze bleiben unverändert und der Haushaltsausgleich ist in der Planung erreicht.
Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 1.050.000 €.
Dem stehen Investitionseinnahmen von 1.304.000 € gegenüber.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushalt 2024:
Der Überschuss von 779.000 € wird vollständig den liquiden Mitteln zugeführt. Diese steigen von 6.203.000 € auf voraussichtlich 6.982.000 € zu Jahresende 2024.

Die Gemeinde ist schuldenfrei und hat sehr, sehr hohe Rücklagen gebildet. Die Aufnahme von Krediten ist nicht erforderlich.

Es gibt vom Gemeinderat keine weiteren Fragen zu dem vorliegenden Haushaltsplan.

Es liegen keine Vorschläge der Einwohner zum Haushalt 2024 vor.

Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung:
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltsatzung und den Haushaltsplan zu beschließen

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.